Kaufmännische Weiterbildung

Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung

(XpertBusiness)

2024 - 2025

Xpert Business

vhs Volkshochschule Lingen

Mehr vom Leben.

„Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB)“

mit Xpert Business-Zertifikat

Die Volkshochschule Lingen bietet aus dem bundeseinheitlichen Kurs- und Zertifikatssystem Xpert Business (XB) zum Herbstsemester 2024 den Lehrgang mit Zertifikatsabschluss zum/zur **„Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB)“** an.

Der Lehrgang zur "Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB)" vermittelt grundlegende und weiterführende Kenntnisse der Finanzbuchführung sowie systematisch und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten zur gezielten Nutzung der Buchführungssoftware Lexware Financial Pro. Sie erhalten aktuelle und praxisrelevante Kenntnisse der Finanzbuchführung und können betriebliche Buchungsvorgänge gezielt bearbeiten und sinnvoll auswerten.

Der Lehrgang umfasst die folgenden Bausteine:

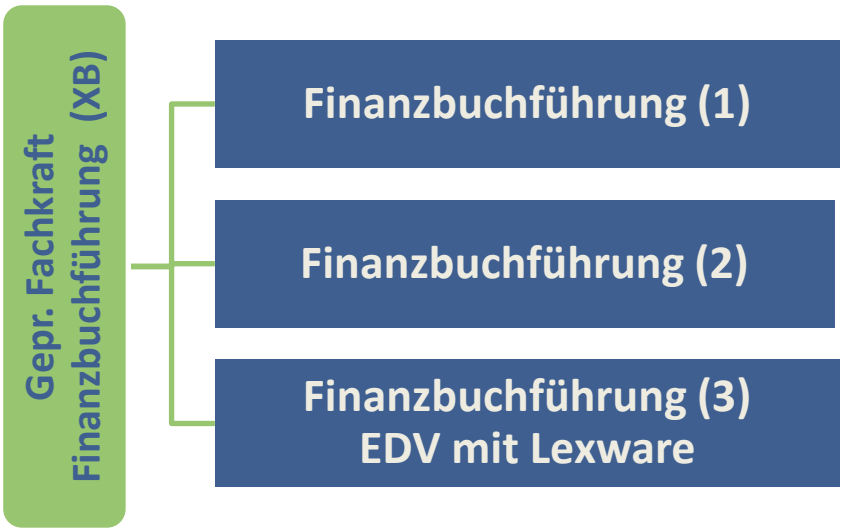

Zu jedem Baustein wird eine Xpert Business Prüfung (180 Minuten) angeboten. Um das Gesamtzertifikat **„Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB)“** zu erhalten sind die erfolgreichen Abschlüsse „Finanzbuchführung (1)“ und „Finanzbuchführung (2)“ sowie „Finanzbuchführung (3) EDV mit Lexware“ erforderlich.

Der Lehrgang umfasst ca. 152 Unterrichtsstunden und 3 Prüfungstermine.
Die Unterrichtstermine finden berufsbegleitend von 18:30 bis 21:30 Uhr statt
(in den Ferien kein Unterricht).
Die Prüfungs- / und eventuelle Prüfungsvorbereitungstermine sind samstags.

Sofern es die Terminplanung erfordert, kann zusätzlich ein Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetz (NBildUG) angeboten werden.

Natürlich können Sie die Bausteine auch einzeln buchen.

Alle Beschreibungen der einzelnen Kursmodule mit Lernzielkatalogen finden Sie auch auf der Xpert-Business-Webseite (http://www.xpert-business.eu/kursuebersicht.html).

Lehrgangsbeschreibung: „Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB)“

Baustein: Finanzbuchführung (1) ca. 56 UStd.

Nach diesem Lehrgang verfügen Sie über fundiertes Grundlagenwissen zur doppelten Buchführung. Sie können unternehmerische Geschäftsfälle (z.B. in Form von Rechnungen, Belegen, Kontoauszügen) in Buchungssätze umsetzen und in der laufenden Buchführung erfassen. Sie sind in der Lage, sich in unterschiedliche Buchführungssysteme einzuarbeiten und die laufende Buchführung eines Unternehmens zu erledigen.

Kursinhalte:

- Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- Aufzeichnungspflichten
- Gewinnermittlungsarten
- Aufbau und Inhalte einer Bilanz
- Inventurarten und –verfahren
- Führen und Aufbewahren von Büchern
- Buchen aller laufenden und gängigen Geschäftsfälle über Bestands- und Erfolgskonten mittels der in der Praxis gängigen DATEV-Standardkontenrahmen SKR 03/04
- Trennung und Abschluss der Warenkonten
- Buchen der Umsatzsteuer
- Vorsteuer und Zahllast
- Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes
- Privatentnahmen
- unentgeltliche Wertabgaben und Privateinlagen
- Berücksichtigung von nicht und beschränkt abzugsfähigen Betriebsausgaben in Form von Geschenken
- Bewirtungskosten
- Reisekosten
- Buchen von Personalkosten im Bruttolohnverfahren
- Sachbezüge und geldwerte Vorteile
- betriebliche und private Steuern
- Buchen von Belegen

Baustein: Finanzbuchführung (2) ca. 56 UStd.

Umfassende und aktuelle Kenntnisse der Finanzbuchführung gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen, um betriebliche Buchungsvorgänge gezielt und sinnvoll auswerten zu können. In diesem Kurs werden die Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens systematisch und praxisgerecht vertieft. Dazu werden die in der Praxis eingesetzten DATEV-Standardkontenrahmen SKR 03/04 verwendet. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses sind Sie in der Lage, laufende Buchungsfälle und einfache Abschlussarbeiten in Handel, Handwerk und Industrie kompetent zu bearbeiten.

Kursinhalte:

- Besonderheiten bei Produktionsbetrieben, wie die Beschaffung von Waren, Stoffen und Fertigteilen
- Buchen unfertiger und fertiger Erzeugnisse/Leistungen
- Inhalte des Jahresabschlusses
- Bilanzierungsgrundsätze
- sachliche Abgrenzungen
- zeitliche Abgrenzungen von Aufwendungen und Erträgen
- steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze
- Umkehr der Steuerschuldnerschaft
- umsatzsteuerrechtliches Ausland
- Warengeschäfte mit dem übrigen Gemeinschaftsgebiet und dem Drittlandsgebiet
- erhaltene und geleistete Anzahlungen
- handels- und steuerrechtliche Bewertungsvorschriften des Anlage- und Umlaufvermögens
- Bewertungsmaßstäbe
- Abschreibungen
- Übernahme steuerrechtlicher Abschreibungen
- Anlageverzeichnis
- Buchen und Auflösen des Investitionsabzugsbetrages
- Bewertung der Vorräte und Forderungen
- Ausweis des Kapitals in der Bilanz
- Buchen und Auflösen von Rückstellungen
- Bewertung von Verbindlichkeiten

Baustein: Finanzbuchführung (3) Lexware ca. 40 UStd.

Dieser Kurs vermittelt systematisch und anwendungsbezogen die Kenntnisse und Fertigkeiten zur gezielten Nutzung einer Buchführungssoftware.

Ziele des Kurses sind:

- das Beherrschen der Struktur und Systemlogik der praktischen Buchführung am PC,
- die Fertigkeit, mit einer Buchführungssoftware selbstständig zu arbeiten und alle laufenden Geschäftsvorfälle zu buchen,
- die Fähigkeit, Auswertungen zu drucken und zu interpretieren sowie Abschlüsse durchzuführen.

Kursinhalte:

Zahlreiche Praxisfälle aus verschiedenen Bereichen werden am PC geübt. Darunter fallen die Eingabe/Übernahme von Eröffnungsbilanzbuchungen, das Kontieren und Buchen von Ein- und Ausgangsrechnungen, das Buchen von Bankauszügen und Kassenbelegen unter Berücksichtigung des OPOS-Ausgleiches sowie zeitlicher Abgrenzungen, Buchen von Gehaltsabrechnungen sowie Jahresabschlussbuchungen.

Dieser Kurs setzt Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, wie sie in den Kursen "Xpert Business Finanzbuchführung" (1) und (2) vermittelt werden.

Kostenfreier und unverbindlicher Informationsabend:

Donnerstag, 15. August 2024 um 18:00 Uhr

im Bildungszentrum Gebrüder Grimm, Elsterstr. 1, 49808 Lingen

Lehrgangsdaten auf einen Blick

Lehrgang:	„Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB)“
Infoabend:	**Donnerstag**, 15. August 2024, 18:00 Uhr im Bildungszentrum Gebrüder Grimm, Elsterstr. 1, 49808 Lingen
Lehrgangsbeginn:	Montag, 11.11.2024
Dauer/ UStd.:	ca. 152 Unterrichtsstunden (9 Monate)
Unterrichtzeiten:	montags und mittwochs von 18:30 Uhr – 21:30 Uhr die Prüfungstermine sind samstagvormittags
Unterrichtsort:	Lingen (Ems)
Ferien:	in den niedersächsischen Schulferien kein Unterricht
Lehrgangsende:	voraussichtlich Sommer 2025
Teilnehmerzahl min./ max.:	min.: 8/ max.: 20
Dozenten:	Dozententeam
Abschlussleistung:	zu jedem Baustein wird eine Xpert Business Prüfung (180 Minuten) angeboten
Zertifikat:	Das Gesamtzertifikat „Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB)“ des bundeseinheitlichen Kurs- und Zertifikatssystems Xpert Business wird nach Bestehen der Einzelprüfungen "Finanzbuchführung (1)“ und "Finanzbuchführung (2)“ sowie "Finanzbuchführung (3) EDV mit Lexware“ ausgestellt.
Bescheinigungen:	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
Teilnahmebedingungen:	Es gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
Kosten:	960,00 Euro (Ratenzahlung) Die Prüfungskosten 2 Bausteine und die Kosten für die Lehrbücher sind in den Lehrgangskosten enthalten.
Raten:	8 Monatsraten à 120,00 € (Raten werden bis zum 15. eines Monats fällig)
zusätzliche Kosten:	Prüfungskosten für den optionalen Baustein „Finanzbuchführung (1)“: 75,00 €
Förderung:	Die Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft fördert die berufliche Qualifizierung von Elternzeitnehmende und Berufsrückkehrer/-innen. Es kann ein Zuschuss zu den Weiterbildungen in Höhe von 50% der Teilnehmerkosten gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt 400,00€. **Wichtig**: **Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!**
Steuerliche Entlastung:	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
Anmeldung:	Online über unsere Internetseite (www.vhs-lingen.de) oder schriftlich, per Mail oder Fax - Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
Weitere Informationen:	Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen: Peter Kolodzey Tel.: 0591 91202-630 E-Mail: p.kolodzey@vhs-lingen.de

Lingen (Ems), 13.02.2024- Änderungen vorbehalten

Besondere Teilnahmebedingungen
für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.

1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen, Tel.: 0591 91202-0, info@vhs-lingen.de

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.
Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.
Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen, Tel.: 0591 91202-0, info@vhs-lingen.de

Anmeldung

vhs Volkshochschule Lingen
Mehr vom Leben.

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (XB) 2024-2025

Lehrgangs-Nr.: 2024H61250

Name, Vorname *****

Geburtsdatum *****

Straße *****

PLZ, Wohnort *****

Telefon * Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative Rechnungsanschrift

Kreditinstitut BIC

DE						
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)